

Treuhand
stiftung

**Treuhandstiftung –
für Wiesbaden**



DIE WIESBADEN STIFTUNG

BÜRGERSTIFTUNG



Inhalt

1. Was ist eine Treuhandstiftung?
2. Welche Vorteile hat die Stifterin/der Stifter?
3. Wie wird die Treuhandstiftung errichtet?
4. Wer verwaltet meine Treuhandstiftung?
5. Kompetenzteam und Ansprechpartner

Treuhandstiftung – für Wiesbaden

Seit die Wiesbaden Stiftung als Bürgerstiftung in der Landeshauptstadt Wiesbaden 2003 errichtet wurde, hat sich die Stiftungslandschaft in Wiesbaden rasant entwickelt: Über 100 rechtsfähige Stiftungen bestehen in Wiesbaden und der Wunsch, über bloße Spenden hinaus mit der Errichtung einer Stiftung einen eigenen Beitrag zur Förderung der Allgemeinheit in Wiesbaden zu leisten, ist weit verbreitet.

Die Errichtung einer Treuhandstiftung ist dabei ein ebenso einfacher wie wirksamer Weg zum eigenen Stiftungsprojekt. Die Treuhandstiftung eignet sich dann, wenn die Stiftung fördernd tätig wird, also wenn sie einen bestimmten Personenkreis oder die Projekte anderer Träger unterstützen soll.

Die Wiesbaden Stiftung verfügt als Treuhänderin über weitreichende Erfahrung beim Umgang mit Treuhandvermögen und ist Trägerin des vom Bundesverband Deutscher Stiftungen verliehenen Qualitätssiegels „Gute Treuhandverwaltung“. Der ebenso professionelle wie transparente Umgang mit Treuhandstiftungen unter dem Dach der Wiesbaden Stiftung ist dadurch verbürgt.

Wir laden Sie ein, auf den nächsten Seiten alle wichtigen Grundlagen für Ihr Stiftungsvorhaben in Wiesbaden kennenzulernen.

1.

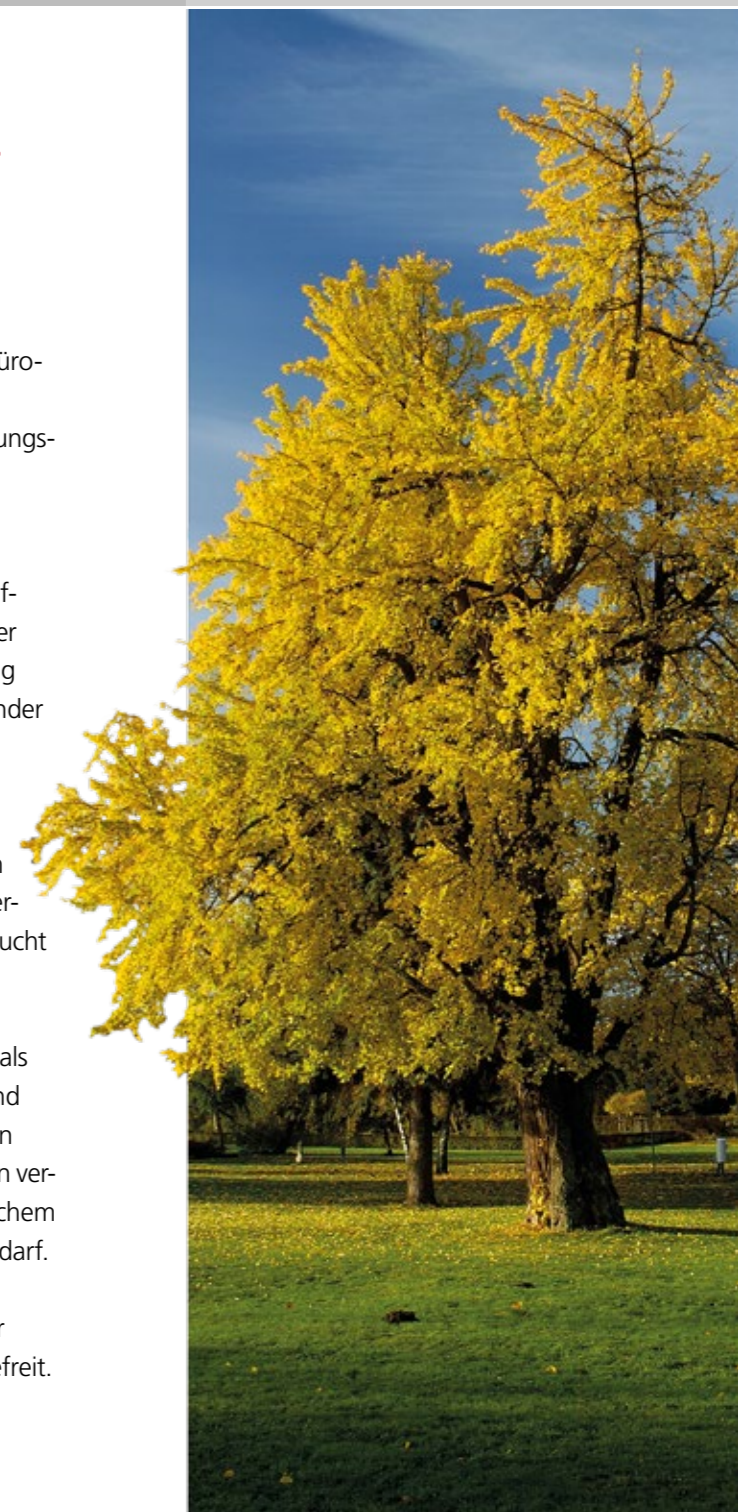
Was ist eine Treuhandstiftung?

Unter dem Dach der Wiesbaden Stiftung können Sie schnell und unbürokratisch bereits mit einem Vermögen ab 100.000,00 Euro Ihre eigene Treuhandstiftung gründen. Für niedrigere Beträge bietet sich ein Stiftungsfonds an.

Die Treuhandstiftung, auch unselbstständige Stiftung genannt, ist rechtlich ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Treuhänder, der das Stiftungsvermögen verwaltet und in der Zukunft alle Fördertätigkeiten der neuen Treuhandstiftung ausführt. Die Grundlage der Treuhandstiftung sind die Stiftungssatzung sowie der zwischen Ihnen und dem Treuhänder abgeschlossene Treuhandvertrag. Der Treuhänder ist verpflichtet, das ihm von Ihnen anvertraute Vermögen unter Beachtung des Stiftungszwecks zu verwalten. Der Treuhänder legt Rechnung über das Stiftungsvermögen und gibt alle steuerlich erforderlichen Erklärungen ab. Bei der Errichtung der Treuhandstiftung bestimmen Sie, ob das Vermögen der Stiftung erhalten werden soll oder ob es langfristig verbraucht werden darf.

Soll das Vermögen erhalten werden, darf die Wiesbaden Stiftung als Treuhänder nur die Erträge für den Stiftungszweck ausgeben. Dies sind zum Beispiel die erzielten Zinsen oder Dividenden oder die eingehenden Mieten bei gestifteten Immobilien. Soll das Stiftungsvermögen dagegen verbraucht werden so ist zu bestimmen, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum (mindestens 10 Jahre) das Vermögen aufgebraucht werden darf.

Die Treuhandstiftung ist, wenn sie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke in Wiesbaden verfolgt, von den meisten Steuern befreit. Sie kann Spenden entgegennehmen und Zuwendungsbestätigungen ausstellen.



Welche Vorteile hat die Stifterin/der Stifter?

Für Stifter, die sich für eine Treuhandstiftung unter dem Dach der Wiesbaden Stiftung entscheiden, sind dabei oft folgende Vorteile maßgeblich:

■ Dauerhafte Verfolgung des Stiftungszwecks

Anders als die bloße Spende bietet die Treuhandstiftung die Möglichkeit, über einen langen Zeitraum und nachhaltig den gewünschten Stiftungszweck zu verfolgen, auch über den eigenen Tod hinaus. Die Treuhandstiftung bleibt mit dem Namen der Stifterin/des Stifters dauerhaft verbunden.

■ Bewährte und transparente Verwaltung der Treuhandstiftung

Die Wiesbaden Stiftung ist ein seit langen Jahren bewährter Treuhänder und verfügt über die Erfahrung, die für eine reibungslose und wirtschaftliche Verwaltung der Treuhandvermögen nötig ist. Zudem ist die Wiesbaden Stiftung ein uneigennütziger Treuhänder, der die Verwaltung zum Selbstkostenpreis übernimmt. Die Stifterin/der Stifter wird von allen Verwaltungsaufgaben entlastet.

■ Steuerliche Vorteile der Stiftungserrichtung

Auch steuerlich ist die Errichtung einer Treuhandstiftung von Vorteil: Für Zustiftungen in den nicht verbrauchbaren Teil von Stiftungsvermögen bei der Errichtung einer steuerbegünstigten Treuhandstiftung gibt es neben den Höchstbeträgen für Spenden einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug. Das Gesetz gewährt hier einen zusätzlichen Abzug in Höhe von 1 Mio. Euro, die auf 10 Jahre frei verteilt werden können. Zusammenveranlagte Ehegatten können 2 Mio. Euro geltend machen, unabhängig davon, aus welchem Vermögen der Ehegatten dieser Betrag stammt.

■ Testamentarische Zuwendungen an die Treuhandstiftung

Der in der Regel zu Lebzeiten errichteten Treuhandstiftung kann von der Stifterin/vom Stifter in einem Testament weiteres Vermögen zugewandt werden. Dadurch kann das Engagement der Stifterin/des Stifters auch dann fortgesetzt werden, wenn es keine Erben gibt und die Treuhandstiftung in Erinnerung an ihren Stifter dotiert wird.

Jedes Stiftungsprojekt ist einmalig und jede Stifterin/jeder Stifter hat individuelle Motive, warum der ausgewählte Stiftungszweck gefördert und verfolgt werden soll.



Nur wenige Schritte sind erforderlich, um Ihre Treuhandstiftung zu errichten.



3.

Wie wird die Treuhandstiftung errichtet?

- Am Anfang steht ein umfassendes Gespräch, in dem wir Ihre Ziele für eine Förderung in Wiesbaden ebenso besprechen wie die wesentlichen Gestaltungsmerkmale Ihrer Stiftung.
- Sie bestimmen den Namen, den Zweck und die Vermögensausstattung der Treuhandstiftung. Auf dieser Grundlage wird die Stiftungssatzung errichtet. Sie entscheiden, ob Sie die Arbeit der Stiftung aktiv im Vorstand begleiten möchten.
- Die Wiesbaden Stiftung stellt sich als Treuhänder zur Verfügung und schließt mit Ihnen den Treuhandvertrag.
- Die Wiesbaden Stiftung holt aufgrund der Stiftungssatzung die Feststellung der Gemeinnützigkeit der Treuhandstiftung beim Finanzamt ein.
- Mit der Feststellung der Gemeinnützigkeit und der Übertragung des zugesagten Stiftungsvermögens auf ein Treuhandkonto, das die Wiesbaden Stiftung verwaltet, kann die Tätigkeit der Treuhandstiftung beginnen.

4.

Wer verwaltet meine Treuhandstiftung?

Die Treuhandstiftung wird von der Wiesbaden Stiftung als Treuhänderin verwaltet. Damit übernimmt die Wiesbaden Stiftung auch alle Verwaltungstätigkeiten für die neue Treuhandstiftung. Die Stifterin/der Stifter wird von allen organisatorischen Fragen entlastet.

Das Vermögen der Treuhandstiftung wird auf einem eigenen Konto verwaltet, auf dem auch Spenden entgegengenommen werden können. Die Wiesbaden Stiftung übernimmt die Kontoführung, erstellt die Jahresrechnungen und fertigt Zuwendungsbestätigungen aus, wenn die Treuhandstiftung Spenden erhält. Als Treuhänder korrespondiert die Wiesbaden Stiftung mit dem Finanzamt und gibt alle dort erforderlichen Erklärungen ab. Die zuvor vereinbarten Gebühren für die Verwaltung der Treuhandstiftung werden der Stiftung zum Jahresende in Rechnung gestellt.

Jede Treuhandstiftung verfügt über ihre eigene Buchhaltung. So kann der Geldfluss vom Eingang in die Treuhandstiftung über die Verwaltung bis zur Verwendung in konkreten Projekten stets exakt und transparent nachvollzogen werden.

Die Treuhandstiftung wird regelmäßig vom Finanzamt überprüft und zudem im Rahmen der für die Wiesbaden Stiftung satzungsgemäß vorgesehenen jährlichen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer zusätzlich kontrolliert.



Die Wiesbaden Stiftung als Treuhänder

Die

Wiesbaden Stiftung ist die Bürgerstiftung in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Wiesbaden Stiftung wurde 2003 von 21 Gründungstiftern aus der Wiesbadener Bürgerschaft errichtet und verwaltet seit ihrer Errichtung neben zweckgebundenen Nachlässen auch prominente Treuhandstiftungen, die ihr aus der Wiesbadener Bürgerschaft anvertraut wurden.

Die Wiesbaden Stiftung ist eine operative Stiftung, die den Zweck verfolgt, in Wiesbaden zu fördern:

- die Stadtgeschichte,
- Wissenschaft und Forschung,
- Bildung,
- Erziehung und Sport,
- Kunst, Kultur und Völkerverständigung,
- Umwelt- und Naturschutz,
- Landschafts- und Denkmalpflege,
- Jugend- und Altenhilfe,
- Gesundheitswesen,
- traditionelles Brauchtum.

Zudem fördert die Wiesbaden Stiftung die Kooperation zwischen Organisationen und Einrichtungen, die diese Zwecke ebenfalls verfolgen.

Für ihre Arbeit ist die Wiesbaden Stiftung mehrfach ausgezeichnet worden, sie ist Trägerin des Gütesiegels für anerkannte Bürgerstiftungen des Bundesverbands Deutscher Stiftungen und sie gehört ab dem Jahr 2015 zu den ersten Treuhändern, die nach einer eingehenden Überprüfung der mit dem „Gütesiegel für gute Treuhandverwaltung“ des Bundesverbands Deutscher Stiftungen ausgezeichnet und geprüft worden sind.

Stiften heißt für die Wiesbaden Stiftung weiter denken und Zukunft gestalten. Als Treuhänder verfügt die Wiesbaden Stiftung über ein bewährtes Netzwerk von Kontakten zu Behörden, Dienstleistern und Öffentlichkeit. Bei der Vermögensverwaltung wird die Wiesbaden Stiftung von ihren beiden prominenten Partnern unterstützt, der Wiesbadener Volksbank und der Nassauischen Sparkasse. Damit gibt die Wiesbaden Stiftung die Gewähr für eine ebenso verlässliche wie dauerhaft erfolgreiche Verwaltung der ihr anvertrauten Treuhandstiftungen.

Mehr über die Arbeit der Wiesbaden Stiftung und ihre vielfältigen Projekte erfahren Sie in unseren Broschüren sowie auf unserer Website: www.die-wiesbaden-stiftung.de.



Kompetenzteam „Treuhandstiftungen“ im Vorstand der Wiesbaden Stiftung

Gerne stehen wir
Ihnen für Ihre Fragen zum
Thema Treuhandstiftung
zur Verfügung



Eckhard von Rosenberg,
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, ist
Schatzmeister der Wiesbaden Stiftung.

Sie erreichen ihn unter der
Telefonnummer 0611 / 33 36 66 0
oder per E-Mail:
rosenberg@die-wiesbaden-stiftung.de



Dr. Martin Hackenberg,
Rechtsanwalt/Steuerberater, ist Mit-
glied des Vorstandes der Wiesbaden
Stiftung und Mitinitiator des Stiftungs-
netzwerks Wiesbaden.

Sie erreichen ihn unter der
Telefonnummer 0611 / 58 02 79 44
oder per E-Mail: hackenberg@stiftungsnetzwerk-wiesbaden.de

Wir sind Mitglied im



STIFTUNGSNETZWERK WIESBADEN

EINE INITIATIVE VON DER
WIESBADEN STIFTUNG



DIE WIESBADEN STIFTUNG

BÜRGERSTIFTUNG

DIE WIESBADEN STIFTUNG

im Hause der IHK
Wilhelmstraße 24–26
65183 Wiesbaden

Ansprechpartner:

Dr. Martin Hackenberg
Telefon: 0611 / 58 02 79 44
hackenberg@stiftungsnetzwerk-wiesbaden.de

Eckhard von Rosenberg
Telefon: 0611 / 33 36 66 0
rosenberg@die-wiesbaden-stiftung.de

Geschäftsstelle
Telefon: 06 11 / 166 66 86
info@die-wiesbaden-stiftung.de

**Ihre
Wiesbadener
Volksbank.**

Diese Broschüre wurde mit freundlicher
Unterstützung der Wiesbadener Volksbank erstellt.